



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



## BINDAN-PU Polyurethanleim

Überarbeitet am: 09.08.2023

Materialnummer: PU

Seite 2 von 13

Erstellungsdatum: 15.02.2021

### Piktogramme:



GHS07



GHS08

### Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P263	Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
--------	--

### Hinweis zur Kennzeichnung

Ausnahmen von (EG) Nr.1272/2008 Art.17 gem. Anh. 1 Abs. 1.5.2. wurden in Anspruch genommen.

### Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Signalwort: Gefahr

### Piktogramme:



GHS07



GHS08

### Gefahrenhinweise

H317-H332-H334-H335-H351-H373

### Sicherheitshinweise

P102-P260-P263-P280-P301+P310-P101-P304+P340-P501

### 2.3. Sonstige Gefahren

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



## BINDAN-PU Polyurethanleim

Überarbeitet am: 09.08.2023

Materialnummer: PU

Seite 3 von 13

Erstellungsdatum: 15.02.2021

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Chemische Charakterisierung

Erzeugnis aus folgenden Bestandteilen mit als ungefährlich eingestuften Beimengungen.

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname	Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
9016-87-9	Isocyan säure, Polymethylenpolyphenylen-Ester	50 - 70 %
	618-498-9	
	Carc. 2, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1, STOT SE 3, STOT RE 2; H351 H332 H315 H319 H334 H317 H335 H373	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

##### Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
9016-87-9	618-498-9	Isocyan säure, Polymethylenpolyphenylen-Ester	50 - 70 %
		inhalativ: ATE = 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: LC50 = 0,31 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = >= 9400 mg/kg; oral: LD50 = > 10000 mg/kg	

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

- Eigenschutz hat Vorrang. Persönliche Schutzausrüstung anlegen und für ausreichende Belüftung sorgen.
- Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
- Verunreinigte Kleidung entfernen.
- Bei Exposition oder falls betroffen: Giftnotruf wählen: (Giftnotruf München) 089/19240

##### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Atemstillstand sofort künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.

##### Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Verunreinigte Kleidung entfernen. Nicht abwaschen mit: Lösungsmittel / Verdünnungen

##### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Verklebte Augen niemals gewaltsam öffnen. Kontaktlinsen nicht gewaltsam entfernen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

##### Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Kann den Rachen verkleben, kann zu Atemnot führen. Kann die Augenlider verkleben.
- Kann zu Husten, Atemnot, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Augenschädigung/ -reizung führen.
- Nach mechanischem Entfernen einer Verklebung kann es zu Reizungen kommen.
- Für weitere Informationen zur Symptomatik Abschnitt 2 und 11 beachten.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



## BINDAN-PU Polyurethanleim

Überarbeitet am: 09.08.2023

Materialnummer: PU

Seite 4 von 13

Erstellungsdatum: 15.02.2021

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Sand, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei starker Erhitzung / im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) oder andere gefährliche Verbrennungsprodukte.  
Entstehung von Isocyanatdämpfen möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.  
Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

#### **Zusätzliche Hinweise**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

#### Verfahren

#### **Allgemeine Hinweise**

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### **Für Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.  
oder:  
Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Ausgehärtetes Material (verbrauchtes Material) ist inert und kann als nicht gefährlicher Abfall entsorgt werden. Getrocknetes Material mechanisch entfernen.

#### **Weitere Angaben**

-

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



## BINDAN-PU Polyurethanleim

Überarbeitet am: 09.08.2023

Materialnummer: PU

Seite 5 von 13

Erstellungsdatum: 15.02.2021

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- Für gute Belüftung / Absaugung sorgen. Aerosolbildung vermeiden.
- Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Vor Pausen / Arbeitsende Hände gründlich waschen.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

- Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

#### **Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz**

- Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung kommen lassen.
- Verunreinigte Kleidung entfernen.
- Vor Pausen / Arbeitsende Hände gründlich waschen.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### **Weitere Angaben zur Handhabung**

- Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

- Behälter dicht geschlossen halten.
- Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- An einem trockenen gut belüfteten Ort lagern.
- Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.
- Empfohlene Lagertemperatur: 5 °C - 25 °C

#### **Zusammenlagerungshinweise**

- Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.
- Von Lebensmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezialklebstoff

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### **Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
9016-87-9	pMDI (als MDI berechnet)		0,05 E		1;=2(I)	

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



## BINDAN-PU Polyurethanleim

Überarbeitet am: 09.08.2023

Materialnummer: PU

Seite 6 von 13

Erstellungsdatum: 15.02.2021

### DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
9016-87-9	Isocyan Säure, Polymethylenpolyphenylen-Ester			
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	0,1 mg/m <sup>3</sup>
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	0,05 mg/m <sup>3</sup>
Arbeitnehmer DNEL, akut		dermal	systemisch	50 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, akut		dermal	lokal	27,8 mg/Person/d
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	lokal	0,05 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	0,025 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher DNEL, akut		dermal	systemisch	25 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut		dermal	lokal	17,2 mg/Person/d
Verbraucher DNEL, akut		oral	systemisch	25 mg/kg KG/d

### PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
9016-87-9	Isocyan Säure, Polymethylenpolyphenylen-Ester	
Süßwasser		1 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		10 mg/l
Meerwasser		0,1 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlagen		1 mg/l
Boden		1 mg/kg

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Absaugungsanlage mit ausreichendem Raumluf austausch verwenden.  
Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.  
Dampf / Aerosol nicht einatmen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

##### Handschutz

Einweghandschuhe aus Nitrilkautschuk verwenden. Diese sollten den mitgelieferten Handschuhen entsprechen. Kontaminierte Handschuhe sind nach Gebrauch zu entsorgen.

Bei wiederholten arbeiten:

Chemikalienbeständige Handschuhe mit CE-Kennzeichnung und vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk - Schichtstärke:  $\geq 0,1$  mm

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer):  $> 480$  Min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



## BINDAN-PU Polyurethanleim

Überarbeitet am: 09.08.2023

Materialnummer: PU

Seite 7 von 13

Erstellungsdatum: 15.02.2021

beachten.

Bei ersten Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden.

### Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung tragen, welche bei Verunreinigung schnell ausgezogen werden kann. Baumwoll- oder Baumwoll-Synthetik-Arbeitskleidung tragen. Verunreinigte, kontaminierte Kleidung vor dem nächsten Tragen waschen. Verunreinigte Arbeitskleidung nicht in Sozialräumen oder Zuhause tragen. Auch wenn Kleidung nach öfterem Verwenden nicht sichtbar verunreinigt ist empfiehlt sich diese regelmäßig zu waschen.

### Atemschutz

Für gute Belüftung sorgen.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Verhindert Kontakt mit Speichel und den Schleimhäuten der Nase und des Mundes durch versehentliches Berühren.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei kurzzeitiger, geringer Exposition leichten Atemschutz tragen, bei intensiver, längerer Exposition Atemfiltergerät verwenden. Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

### Thermische Gefahren

Besonders bei Arbeiten unter erhöhten Temperaturen (Heißpresse) kann es dazu kommen, dass Gefahrstoffe leicht in die Luft übergehen. Hier ist eine ausreichende Raumluftabsaugung mit geeignetem Luftaustausch notwendig. Es ist auf andere zu achten, so ist bei kleinen oder schlecht belüfteten Räumen das Arbeiten ohne ausreichendem Atemschutz um die Heißpresse nicht möglich.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es ist empfehlenswert, die Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten einer gründlichen Überprüfung zu unterziehen, um sicherzustellen, dass sie den Vorgaben der Umweltschutzgesetze gerecht werden.

Bei Verunreinigung von Kanalisation / Oberflächengewässer / Grundwasser die zuständigen Behörden informieren.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	gelblich
Geruch:	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	> 300 °C
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar.
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	>93 °C
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht anwendbar.
Kinematische Viskosität: (bei 23 °C)	4464 - 5357 mm <sup>2</sup> /s
Wasserlöslichkeit:	nicht bzw. wenig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
Dampfdruck: (bei 20 °C)	< 0,01 hPa
Dichte (bei 20 °C):	1,12 g/cm <sup>3</sup>

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



## BINDAN-PU Polyurethanleim

Überarbeitet am: 09.08.2023  
Erstellungsdatum: 15.02.2021

Materialnummer: PU

Seite 8 von 13

Relative Dampfdichte: nicht bestimmt

### 9.2. Sonstige Angaben

#### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Dynamische Viskosität: 5000 - 6000 mPa·s  
(bei 23 °C)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Druckaufbau in verschlossenem Gefäß.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Der Kontakt mit folgenden Materialien führt zu Reaktionen: Wasser, Alkohol, Amine

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Vor Feuchtigkeit schützen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Der Kontakt mit folgenden Materialien führt zu stark exothermen Reaktionen: Starke Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei starker Erhitzung / im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) oder andere gefährliche Verbrennungsprodukte.

Entstehung von Isocyanatdämpfen möglich.

Bei Reaktion mit Wasser kann Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) entstehen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
9016-87-9	Isocyan Säure, Polymethylenpolyphenylen-Ester				
	oral	LD50 > 10000 mg/kg	Ratte		OECD 401
	dermal	LD50 >= 9400 mg/kg	Kaninchen		OECD 402
	inhalativ Dampf	ATE 11 mg/l			
	inhalativ (4 h) Staub/Nebel	LC50 0,31 mg/l	Ratte		OECD 403

#### Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937  
**BINDULIN-WERK**



## BINDAN-PU Polyurethanleim

Überarbeitet am: 09.08.2023

Materialnummer: PU

Seite 9 von 13

Erstellungsdatum: 15.02.2021

### Sensibilisierende Wirkungen

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. (Isocyan säure, Polymethylenpolyphenylen-Ester)  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Isocyan säure, Polymethylenpolyphenylen-Ester)

### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kann vermutlich Krebs erzeugen. (Isocyan säure, Polymethylenpolyphenylen-Ester)  
Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Das Krebsrisiko ist abhängig von Dauer und Intensität der Exposition.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Isocyan säure, Polymethylenpolyphenylen-Ester)

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Isocyan säure, Polymethylenpolyphenylen-Ester)

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].  
Es wurden keine Tierversuche mit dem Produkt durchgeführt.

### Erfahrungen aus der Praxis

Toxizitätsdaten für Isocyan säure, Polymethylenpolyphenylen-Ester (Mischung aus Monomeren und höhermolekularen Oligomeren). Für die Inhalation ist die in der Tierstudie erzeugte Testatmosphäre nicht repräsentativ für die Arbeitsplatzumgebung, wie die Substanz in den Verkehr gebracht wird oder wie die Substanz voraussichtlich verwendet wird. Daher kann das Testergebnis nicht direkt für die Beurteilung der Gefährdung herangezogen werden. Basierend auf dem Urteil von Experten und der Gewichtung der Beweise ist eine modifizierte Einstufung für akute inhalative Toxizität gerechtfertigt.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### Sonstige Angaben

Aus den Versuchen geht hervor, dass Ratten zwei Jahre lang einem lungengängigen Aerosol von Isocyan säure, Polymethylenpolyphenylen-Ester ausgesetzt waren, das bei hohen Konzentrationen zu einer chronischen Lungenreizung führte. Nur bei der höchsten Stufe (6 mg/m<sup>3</sup>) kam es zu einem signifikanten Auftreten eines gutartigen Lungentumors (Adenom) und eines bösartigen Tumors (Adenokarzinom). Bei 1 mg/m<sup>3</sup> traten keine Lungentumore auf und bei 0,2 mg/m<sup>3</sup> gab es keinen Effekt. Insgesamt unterschieden sich die Tumorzinzidenz, sowohl gutartige als auch bösartige, und die Anzahl der Tiere mit Tumoren nicht von den Kontrollen. Die Inzidenz von Lungentumoren steht im Zusammenhang mit einer anhaltenden Reizung der Atemwege und der gleichzeitigen Akkumulation von gelbem Material in der Lunge, die während der gesamten Studie auftrat. Wenn keine längere Exposition gegenüber hohen Konzentrationen vorliegt, die zu einer chronischen Reizung und Schädigung der Lunge führt, ist es sehr unwahrscheinlich, dass eine Tumor Tumorbildung auftreten wird.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Das Produkt ist nicht als ökotoxisch eingestuft. Einzelne Bestandteile können ökotoxikologische Eigenschaften haben. Das Produkt wurde hierauf nicht geprüft.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



## BINDAN-PU Polyurethanleim

Überarbeitet am: 09.08.2023

Materialnummer: PU

Seite 10 von 13

Erstellungsdatum: 15.02.2021

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
9016-87-9	Isocyan Säure, Polymethylenpolyphenylen-Ester					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 1000 mg/l	96 h			
	Crustaceatoxizität	NOEC > 10 mg/l	21 d			

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
9016-87-9	Isocyan Säure, Polymethylenpolyphenylen-Ester	< 14		

### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.  
Nicht anwendbar.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080501 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Nicht unter 08 aufgeführte Abfälle; Isocyanatabfälle; gefährlicher Abfall

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie). Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Ausgehärtetes Material (verbraucht Material) ist inert und kann als nicht gefährlicher Abfall entsorgt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



## BINDAN-PU Polyurethanleim

Überarbeitet am: 09.08.2023

Materialnummer: PU

Seite 11 von 13

Erstellungsdatum: 15.02.2021

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Binnenschifftransport (ADN)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Seeschifftransport (IMDG)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):  
Eintrag 3

#### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend  
Status: WGK-Selbsteinstufung

### Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe (TRGS 905)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Kategorie	harmonisierte Einstufung
9016-87-9		Techn. ("Polymeres") MDI (pMDI) (in Form atembarer Aerosole, A-Fraktion)	K 2, M -, RF -, RD -	

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



## BINDAN-PU Polyurethanleim

Überarbeitet am: 09.08.2023

Materialnummer: PU

Seite 12 von 13

Erstellungsdatum: 15.02.2021

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,4,6,8,13,16.

### Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging  
REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals  
GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals  
UN: United Nations  
CAS: Chemical Abstracts Service  
DNEL: Derived No Effect Level  
DMEL: Derived Minimal Effect Level  
PNEC: Predicted No Effect Concentration  
ATE: Acute toxicity estimate  
LC50: Lethal concentration, 50%  
LD50: Lethal dose, 50%  
LL50: Lethal loading, 50%  
EL50: Effect loading, 50%  
EC50: Effective Concentration 50%  
ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate  
NOEC: No Observed Effect Concentration  
BCF: Bio-concentration factor  
PBT: persistent, bioaccumulative, toxic  
vPvB: very persistent, very bioaccumulative  
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail  
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships  
IBC: Intermediate Bulk Container  
SVHC: Substance of Very High Concern  
UFI: Unique Formula Identifier  
Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Acute Tox. 4; H332	Berechnungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
Resp. Sens. 1; H334	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren
Carc. 2; H351	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H335	Berechnungsverfahren
STOT RE 2; H373	Berechnungsverfahren

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



## BINDAN-PU Polyurethanleim

Überarbeitet am: 09.08.2023

Materialnummer: PU

Seite 13 von 13

Erstellungsdatum: 15.02.2021

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### Weitere Angaben

Copyright 2023, BINDULIN-WERK, H.L.Schönleber GmbH, Wehlauer Str. 49-59, D-90766 Fürth

Die in diesem Sicherheitsblatt enthaltenen Informationen stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung/Erstellung und werden von uns nach bestem Wissen und Gewissen angegeben. Sie entsprechen unserem gegenwärtigen Wissenstand, stammen von anerkannten Quellen und sind Stand der Technik zum angegebenen Zeitpunkt. Sie dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. BINDULIN-WERK übernimmt keinerlei Haftung aus der Verwendung des hier beschriebenen Produkts, da sich die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers unserer Kenntnis und Kontrolle entziehen.

Die ECHA übernimmt keine Verantwortung oder Haftung, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung bestimmter Bereiche der ECHA-Webseiten ergeben kann. [Source: European Chemicals Agency, <https://echa.europa.eu/de/legal-notice>] Diesen Haftungsausschluss müssen wir weitergeben. Wir bitten hierfür um Verständnis.